

Biberaktivitäten und Konflikte – Vermeidung und Lösungen

BIBERAKTIVITÄTEN	POTENTIELLE KONFLIKTE	POTENTIELLE LÖSUNGEN	WER IST ZUSTÄNDIG?
Biber müssen fressen - im Winter nagen sie an Gehölzen, im Sommer fressen sie auch gern Raps Mais und Getreide	Schäden in ufernahen Feldern und Plantagen	Zäune, Elektrozäune Verbisschutz	Eigner in Absprache mit Berater/ Material, finanzielle Unterstützung bei Berater und LRA anfragen
Biber fällen Bäume um an die Rinde zu kommen und um Dämme zu bauen - dies kann Verkehrswege gefährden und zum Hindernis für den Wasserabfluss werden	Wirtschaftlicher Schaden Gefährdung von Verkehrswegen Behinderung des Wasserabflusses - u. U. Rückstau in landw. Flächen u. a.	Einzelschutz durch Drahtosen und Verbisschutzmittel Fällen umsturzgefährdeter Bäume, Pflanzen geeigneter Bäume Ggf. umgestürzte Bäume in Absprache mit Biberberater entfernen	Eigner in Absprache mit Berater/ Material, finanzielle Unterstützung bei Berater und LRA anfragen Achtung: der Eigner der Fläche hat die Verkehrssicherungspflicht!
Biber unterhöhlen Gewässerböschungen mit ihren Gängen und Bauten - an unterhöhlten Uferbereichen besteht Einsturzgefahr	Fahrzeuge, Personen oder Tiere können einbrechen Gefährdung von Hochwasserdeichen	Nutzung von Gewässern abrücken (Schaffung von Gewässerrandstreifen s.unten) Verschiedene lokale Sicherungsmaßnahmen - bspw. Einbau von Metallgittern	Eigner, ggf. Gemeinde in Absprache mit Berater/ Material, finanzielle Unterstützung bei Berater und LRA anfragen
Biber stauen Gewässer an, um sicherzustellen, dass der Eingang ihrer Burgen immer unter dem Wasserspiegel liegt und um größere Wassertransportwege zu schaffen - hierdurch entstehen u.U. Überschwemmungen	Vernässung oder Überschwemmung landwirtschaftlich genutzter Flächen in Gewässernähe (ohne Drainagen)	Teilabtragung von Biberdämmen bis zu einer vertraglichen Höhe *) Einbau einer Rohrdrainage in den Damm Einbau einer Rohrdrainage in die Böschung („Bypass“)	Gemeinde in Absprache mit Berater/ Material, finanzielle Unterstützung bei Berater und LRA anfragen

BIBERAKTIVITÄTEN	POTENTIELLE KONFLIKTE	POTENTIELLE LÖSUNGEN	WER IST ZUSTÄNDIG?
	vor allem in Oberschwaben ergeben sich Probleme durch Rückstau in Flächendrainagen	Individuelle Suche nach Lösungen wie z.B. Flächentausch, Herausnahme aus Nutzung	Eigner in Absprache mit Beratern und Ämtern/u.U: im Rahmen von Förderprogrammen möglich
<p>In allen Fällen gilt: die beste Präventivmaßnahme ist es, einen mind. 10 m breiten extensiv genutzten Gewässerrandstreifen zu schaffen! Hier sind die Gemeinden und Landratsämter zuständig. Diese Maßnahme kann bspw. als Ausgleichsmaßnahme angerechnet werden oder wird direkt über Landesmittel gefördert.</p> <p>Beachten Sie: Es gibt in Baden-Württemberg kein gesetzliches Anrecht auf Entschädigung für von Bibern verursachte Schäden. Umso wichtiger ist es, schon im Vorfeld den Kontakt zum Berater zu suchen und präventiv tätig zu werden.</p>			

*) Es muss gewährleistet sein, dass der Eingang zum Biberbau weiter unter der Wasseroberfläche liegt.
Hier wie in allen anderen Fällen gilt: Die Biberberater beurteilen die Vereinbarkeit der Maßnahmen mit den gesetzlichen Schutzbestimmungen für den Biber.